

Gemeinde Wettingen

Einwohnerrat Beschlüsse vom 8. September 2011

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2011 wird genehmigt.
2. Wahl von Patrick Neuenschwander in die Geschäftsprüfungskommission.
3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindegliederrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 3.1 Einbürgerung; Abdulriza Nadia, geb. 1967, und Saleh Sarah, geb. 2000, irakische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 160
 - 3.2 Einbürgerung; Fabbian Sergio, geb. 1966, Merani Silvina, geb. 1970, Fabbian Matias, geb. 2005, und Fabbian Tiago, geb. 2008, und Fabbian Luca, geb. 2010, argentinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 13
 - 3.3 Einbürgerung; Hertrampf Stefan, geb. 1963, Mutert Hertrampf Elisabeth, geb. 1966, Hertrampf Katharina, geb. 2001, und Hertrampf Benedikt, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Konradstrasse 4b
 - 3.4 Einbürgerung; Özler Hüseyin, geb. 1955, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 1
 - 3.5 Einbürgerung; Shala Faton, geb. 1998, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Erlenstrasse 20
 - 3.6 Einbürgerung; Shala Flora, geb. 1993, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Erlenstrasse 20
 - 3.7 Einbürgerung; Shala Florentina, geb. 1997, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Erlenstrasse 20
 - 3.8 Einbürgerung; Shala Milot, geb. 1978, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 137
- 4.1 Kenntnisnahme des Zwischenberichtes betreffend Modulauswahl im Wettbewerbsverfahren für die Ertüchtigung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard.
- 4.2 Der Gemeinderat wird beauftragt, anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 13. Dezember 2011, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Sitzung vom 8. September 2011, den definitiven Antrag zur Modulauswahl zu unterbreiten.
5. Kenntnisnahme des Zwischenberichtes der Arbeitsgruppe Betreibermodelle Tägi im Zusammenhang mit der Ertüchtigung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard.
6. Die Liegenschaften Schartenstrasse 28, Sonneggstrasse 10 und Staffelstrasse 39 werden veräussert. Mit der Veräusserung wird der Gemeinderat beauftragt.
 - 7.1 Im Sinne eines Grundsatzbeschlusses wird der Abgabe der Teilparzellen Nr. 1357 und Nr. 1307 (Zentrumsplatz 2 Etappe) im Baurecht zugestimmt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verhandlungen voranzutreiben und dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

- 7.2 Für eine Überbauung mit Alterswohnungen und günstigen Familienwohnungen wird der Gemeinnützigen Gesellschaft Wettingen zu noch auszuhandelnden marktüblichen Konditionen ein Baurecht auf dem noch freien Grundstücksteil der Parzelle Nr. 1132 in Aussicht gestellt.
- 7.3 Die Parzelle Nr. 576 im Halte von 4'882 m² wird der Interessengemeinschaft "Tägerhardstrasse" im Baurecht zu Fr. 600 pro m² (= Basispreis für Baurechtszins) angeboten.
- 7.4 Das Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 16. Juni 2011 zur zweiten Etappe Zentrumsplatz wird abgelehnt.
- 8.1 Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 29 von 4 Mio. Franken.
- 8.2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 29 in Zusammenhang stehenden Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.
- 9.1 Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Neuenhof wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
- 9.2 Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Würenlos wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
- 9.3 Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Spreitenbach wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
- 9.4 Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Killwangen wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
- 9.5 Dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Wettingen und Bergdietikon wird zugestimmt und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.
- 9.6 Der Stellenplan der Gemeinde Wettingen wird per 1. Januar 2013 um 910 % erhöht.
- 10.1 Die offene Jugendarbeit Wettingen wird per 1. Januar 2012 an einen externen Mandatsträger übergeben.
- 10.2 Für das Outsourcing der offenen Jugendarbeit Wettingen an einen externen Mandatsträger wird ein jährlicher Gemeindebeitrag von Fr. 331'000.00 (Kostendach) genehmigt.
- 10.3 Der Mandatsträger wird beauftragt innerhalb eines Jahres ab Mandatsübernahme eine Angebotsüberprüfung der Jugendarbeit durchzuführen. Der Jugendarbeitsausschuss bezieht diese Resultate bei der ersten Evaluation der Leistungsvereinbarungen nach einem Jahr Laufzeit (spätestens per 31. März 2013) mit ein. Der Einwohnerrat erhält einen Bericht mit den Ergebnissen der Angebotsüberprüfung und den darauf basierenden Leistungsvereinbarungen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 bis 3 sowie 7.4 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter Ziffer 4 bis 10 (exkl. 7.4) unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (15. September 2011) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat